

Fragen und Antworten

Brauche ich in jedem Fall eine Notarin oder einen Notar für mein Testament?

Nein. Das Testament kann auch handschriftlich verfasst werden und es müssen bestimmte formale Anforderungen erfüllt sein (siehe Seite 10). Die Zusammenarbeit mit einer Notarin oder einem Notar bietet zusätzliche Sicherheit.

Was ist ein Legat/Vermächtnis?

Es handelt sich um eine Verfügung im Testament oder im Erbvertrag, mit der Sie einer oder mehreren Personen oder Organisation(en) einen bestimmten Betrag (oder Anteil an der Erbschaft) oder bestimmte Sachwerte hinterlassen, ohne diese Personen/Organisationen als Erben einzusetzen.

Gibt es einen Unterschied zwischen Vermächtnis und Legat?

Nein, es handelt sich um Synonyme.

Wie kann ich eine gemeinnützige Organisation oder Institution in meinem Testament begünstigen?

Die Begünstigung halten Sie in ihrem Testament fest. Dies kann einen fixen Betrag, einen Prozentsatz Ihres Nachlasses oder bestimmte Vermögenswerte (z. B. Immobilien oder Wertpapiere) umfassen.

Was ist der Unterschied zwischen Erbinnen und Erben und Vermächtnisnehmenden?

Erbinnen und Erben sind Teil der Erbengemeinschaft und erhalten vielfältige Rechte und Pflichten. Dabei erben sie nicht

nur Vermögen, sondern auch Schulden. Vermächtnisnehmende sind nicht Teil der Erbengemeinschaft und haben gegenüber dieser nur einen Herausgabeanspruch.

Wie hoch ist der Anteil meines Nachlasses, über den ich frei verfügen darf?

Je nach Ihrer persönlichen Situation lässt sich die sogenannte «freie Quote» bestimmen. Auf Seite 6 erfahren Sie, wie sich die Pflichtteile berechnen und welche «freie Quote» daraus resultiert. Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen oder andere Institutionen können im Rahmen dieser «freien Quote» erfolgen.

Wird eine Verfügung von Todes wegen an eine gemeinnützige Organisation oder Institution besser als Erbschaft oder als Legat/Vermächtnis deklariert?

In den meisten Fällen eignet sich ein Legat/Vermächtnis besser, da die Organisation damit nicht Teil der Erbengemeinschaft wird, was für sie den ganzen administrativen Aufwand vermindert.

Kann ich mein Testament jederzeit erneuern?

Ja. Dabei gilt zu beachten, dass Sie im neu verfassten Testament deklarieren, dass alle früher erstellten Testamente ausdrücklich widerrufen werden und durch das neue ersetzt werden. Ihre Urteilsfähigkeit wird vorausgesetzt.

Wer erbt, wenn ich kein Testament erstelle?

Ihr Nachlass wird nach der gesetzlichen Erbfolge verteilt. Hinterlassen Sie keine Verwandten im Stamm der Grosseltern, fließt das Erbe dem Gemeinwesen Ihres letzten Wohnsitzes zu.